



Bild: Benjamin Manser

«Lückenhaft, mutlos und kleinlich»: Die Anpassung des Personalrechts hat im Innerrhoder Parlament eine heftige Debatte ausgelöst.

Personalrecht in der Kritik

Der Innerrhoder Grosse Rat heisst neue Personalregeln gut. Gleichzeitig sind etliche Politiker mit der Revision unzufrieden. Sie reden auch von schlechter Stimmung bei den Kantonsangestellten.

ROGER FUCHS

APPENZEL. Mehr Ferien, weniger Treueprämie, 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, kein Vaterschaftsurlaub, veränderte Arbeitszeitregelung, Festlegung des Lohnrahmens durch die Ständekommission, Richtlinien für Nebenbeschäftigungen – dies nur ein paar Stichworte aus dem neu gefassten Innerrhoder Personalrecht. Die Ständekommission hat dazu ein Paket mit Verordnung, Ständekommissionsbeschluss und Reglement geschnürt.

Mutlos und kleinlich

Nach dreieinhalbstündiger Beratung sagten gestern 30 der 50 Grossratsmitglieder Ja zur revidierten Personalverordnung. Zu etlichen Ausführungsbestimmungen, die im Ständekommissionsbeschluss festgehalten sind, hat das Parlament nichts zu sagen. Und da setzte auch die massive Kritik seitens der Arbeitnehmer und linker Kreise wie der Gruppe für Innerrhoden (GFI) an. Gemäss Thomas Mainberger, Präsident der Arbeitnehmer, wurde viel zu wenig vertieft ge-

klärt, was auf welcher Ebene verankert sein soll. Grossrätin Barbara Wettmer von der GFI sprach von einer Vorlage ohne Vision beispielsweise punkto Teilzeitarbeit oder Digitalisierung. «Formell und materiell schlecht, rechtlich lückenhaft, mutlos und kleinlich», waren die Worte von Grossrätin Angela Koller. Gemeinsam zeichneten die Kritiker zudem ein Bild von unzufriedenen Kantonsangestellten, und sie äusserten Zweifel daran, ob sich mit dieser Vorlage etwas ändere.

Säckelmeister und Personalchef Thomas Rechsteiner sowie Landammann Roland Inauen kämpften gemeinsam gegen die

Vorwürfe an. «So gross, wie die Unzufriedenheit heute dargestellt wird, ist sie nicht», sagte Inauen. Thomas Rechsteiner sprach vom Ziel, eine zeitgemässe und transparente, aber schlanke Verordnung zu schaffen, weshalb das Kleid des Ständekommissionsbeschlusses etwas dicker sei. Grossrätin Ruth Corminboeuf kommentierte dies mit «Machtverschiebung».

Für Eintreten auf die Vorlage haben primär Gewerbevertreter plädiert, wenn auch ebenfalls nicht kritiklos. Treueprämien zu halbieren, fördere die Motivation nicht, so Grossrat Ruedi Ulmann. Zudem sprach er die Tatsache an,

dass es unter dem Strich nur einen Tag mehr Ferien gibt, da vier Kompensationstage wegfallen. Grossrat Ruedi Eberle, gleichzeitig Vorstandsmitglied der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, wünschte, dass beim Ständekommissionsbeschluss nochmals über die Bücher gegangen wird. Die Absicht, alles kostenneutral umzusetzen, sieht er als Damoklesschwert.

Diverse Details geregelt

29 Parlamentarier stimmten sodann für Eintreten. In der folgenden Detailberatung scheiterte der Antrag von Ruth Corminboeuf, zusätzlich einen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Der Mutterschaftsurlaub wird um zwei Wochen auf 16 Wochen erhöht. Der Versuch, die Treueprämienregelung vom Ständekommissionsbeschluss in die Verordnung zu transferieren, schlug fehl. Grossrätin Angela Koller regte an, den Lohnrahmen in einem Anhang öffentlich zu machen. Auf eine Festlegung, wie viele Jahre jemand übers Pensionsalter hinaus beschäftigt werden kann, wird verzichtet.



Bild: rf

Thomas Rechsteiner
Säckelmeister und Personalchef von Appenzell Innerrhoden



Bild: rf

Thomas Mainberger
Präsident der Arbeitnehmervereinigung AI

Entschädigung für Erwin Kessler

Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde des Vereins gegen Tierfabriken gegen einen Radiobehauptung des «Regionaljournals Ostschweiz» des SRF gut. Der Verein sah sich in der Berichterstattung verunglimpft.

URS-PETER INDERBITZIN

ST. GALLEN. Die Berichterstattung von Radio DRS zu einem Urteil des Bundesgerichts im Streit zwischen Erwin Kessler und Novartis-Chef Daniel Vasella zu Massenverbrechen an Versuchstieren war nicht sachgerecht. Laut Bundesgericht vermischte der Beitrag Fakten mit der persönlichen Anschauung des Korrespondenten.

2014 beurteilte das Bundesgericht in einer öffentlichen Verhandlung einen Streit zwischen dem damaligen Novartis-Chef Daniel Vasella und Erwin Kessler und seinem Verein gegen Tierfabriken (VgT). Gegenstand des Verfahrens bildete ein auf der Website des VgT publizierter Artikel Erwin Kesslers. Darin warf er seinem Widersacher und dessen

Unternehmen Novartis vor, für «Tierquälerei», «Misshandlungen von Versuchstieren» sowie «Massenverbrechen an Versuchstieren» verantwortlich zu sein.

Unwahr und tendenziös

Radio SRF 1 berichtete über die Verhandlung mit einem knapp dreiminütigen Beitrag im «Regionaljournal Ostschweiz». Erwin Kessler und der VgT erhoben gegen diese Berichterstattung Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Ubi). Anstelle einer sachgerechten Berichterstattung sei der Beitrag ausschliesslich darauf ausgerichtet gewesen, den VgT und dessen Präsidenten «lächerlich zu machen». Nicht zutreffend sei insbesondere, dass das Bundesgericht

seinen Entscheid damit begründet habe, die Äusserungen Erwin Kesslers seien nicht ganz ernst zu nehmen. Es liege eine unwahre, tendenziöse und beleidigende Gerichtsberichterstattung vor.

Die Ombudsstelle beurteilte den Beitrag zwar als «sehr persönlich gefärbt», wies die Beschwerde jedoch ab. Damit war das Bundesgericht nicht einverstanden. Massgebend für die Beurteilung ist laut dem aktuellen Urteil der Gesamteindruck, den eine Sendung beim Publikum hervorruft. Für die Hörer habe sich das Gesamtbild ergeben, «dass die Beschwerde von Novartis und Daniel Vasella insbesondere abgewiesen wurde, weil die Mehrheit der Richter Erwin Kessler und die von ihm gemachten Äusserungen nicht ganz ernst

nehmen konnten, so dass keine Persönlichkeitsverletzung gegenüber Daniel Vasella und Novartis vorliege».

Informationen ausgelassen

Diese mehrfach im Bericht wiederholte Begründung vermischt nach Meinung des Bundesgerichts Fakten mit persönlicher Anschauung. Der Journalist habe «wesentliche Informationen zum im Beitrag gewählten Fokus» ausgelassen hatte. Damit hat der Radiobeitrag das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt und damit gegen das Radio- und Fernsehgesetz verstossen. Die SRG muss dem VgT eine Entschädigung von insgesamt 3500 Franken überweisen.

Urteil 2C_386/2015

Bürgerliche sind gegen ein Verbot der Baujagd

SILVAN MEILE

FRAUENFELD. Tierschützer Reinhold Zepf gehen die Widersacher nicht aus. Derzeit stellen sich die bürgerlichen Regierungsparteien SVP, CVP und FDP gegen den Präsidenten des Thurgauer Tierschutzverbandes. In ihren Stellungnahmen zur Revision des kantonalen Jagdgesetzes sprechen sich die Parteien unabhängig voneinander klar gegen ein Baujagdverbot aus. Seit Jahren fordert Zepf, dass der Thurgau als erster Kanton die Baujagd – bei der Füchse und Dachse von Jagdhunden aus ihrem Bau und vor die Flinte der Jäger getrieben werden – verbieten soll. Zu blutig und zu qualvoll könne diese Jagdmethode für beide Tiere enden.

Bürgerliche lehnen Verbot ab

Im Frühling konnte Zepf in seinem Kampf für ein kantonales Verbot der Baujagd noch einen Teilerfolg verbuchen. Die jahrelang vorgetragene Forderung wurde erhört. Der Thurgauer Regierungsrat schickte den Entwurf des revidierten Jagdgesetzes mit folgendem Artikel in die Vernehmlassung: «Die Baujagd ist grundsätzlich verboten.» Doch die Stellungnahmen der Parteien zur Gesetzesrevision zeigen, dass weder die SVP noch die CVP oder die FDP dies so stehen lassen will.

Die deutlichsten Worte findet die CVP: «Es ist nicht einzusehen, weshalb der Thurgau auf Druck des Thurgauischen Tierschutzverbandes und insbesondere dessen Exponenten und erklärten Jagdabschaffers Reinhold Zepf ein Baujagdverbot erlassen will, wenn doch der Schweizerische Tierschutzverband als

Mutterverein hinter der eidgenössischen Lösung steht», heisst es in ihrer Stellungnahme.

Die SVP merkt an, dass die auf Bundesebene verschärften Bedingungen für die Baujagd, welche im Thurgau notabene praktisch nicht mehr ausgeübt werde, genügen würden. Es brauche keine weiteren Einschränkungen. Diese Meinung vertritt auch die FDP und ergänzt: «Das Verbot einer Jagdmethode, die nach Bundesrecht zulässig ist, bedürfte einer stichhaltigen Begründung. Eine solche fehlt.» Namentlich bei Tierseuchen sei sie eine unverzichtbare Jagdmethode. Werde sie verboten, ginge das nötige Wissen rasch verloren.

Von den regierenden Parteien bekommt Zepf nur von der SP Unterstützung. Sie hält in ihrer Stellungnahme das Baujagdverbot für gerechtfertigt und zeitgemäss. Falls das Verbot in der Gesetzesrevision aber Schiffbruch erleidet, dürfte Zepf wohl seine seit Jahren formulierte Drohung wahr machen und eine Volksinitiative lancieren.

Kein jagendes Staatspersonal

Die Parteien fordern ausserdem die Streichung eines Artikels, welcher für Mitarbeiter der kantonalen Fachstelle für Jagd eine besondere Kompetenz vorsieht. Demnach sollten sie ohne Zustimmung der Pächter oder der Jagdaufseher geschützte Tiere, die krank oder verletzt sind, erlegen können. «Der Thurgau braucht kein jagendes Staatspersonal», schreibt die CVP. Auch die FDP und die SVP sehen im entsprechenden Gesetzesartikel einen unnötigen Eingriff in das bewährte System, bei dem die Jagdgesellschaften sämtliche Rechte und Pflichten tragen.

FREISPIEL

Ein Appenzeller...

Ein Appenzeller namens Hummler, war ein rasanter Weltenbummler, und auf das Reisen ganz versessen. Jüngst eben noch bei den Tscherkessen, war er nun bei den Rifkabylen und suchte schon nach neuen Zielen. Sein Bruder Emil bat derweil am Sitterstrand um Petri Heil, wo er an jedem freien Tag der Fliegenfischerei oblag und froh in der Natur genoss, was piepste, zwitscherte und spross. Einst dachte Hummler ganz spontan, ich nehme mich des Emil an und zeige ihm statt der Natur Dubai, Bahrain und Singapur, das Resultat jedoch war bitter, denn Emil träumte von der Sitter, und bat, von Dubai mitgenommen, den Bruder an den Fluss zu kommen, um selber einmal zu erleben, wie Mücken auf dem Wasser schweben. Der Bruder lehnte rundweg ab und sagte Emil kurz und knapp, was ich dort unten schauen soll, ist ohne Zweifel grauenvoll. So ist das, was uns glücklich stimmt, und man für Glück in Anspruch nimmt, für jeden Einzelnen hinierten sehr verschieden.



Eugen Auer

Eine Auswahl der Glossen von Eugen Auer ist in Buchform erschienen. «Ein Appenzeller namens...», Bände 2 und 3 sowie eine CD, ist im Buchhandel oder unter www.appenzellerzeitung.ch erhältlich. Band 4 erscheint im Herbst.